

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis
6 Ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden bis-
lig berechnet.

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

Die Demokratie ist nicht zu vernichten.

Man hört jetzt häufig, daß unsre Staatsmänner in Frankfurt bei der Bundes-Central-Commission auf Mittel bedacht wären, die Demokratie in allen deutschen Staaten zu vernichten. Diejenigen, die dieses behaupten und solch albernes Gewäsch nachplaudern, wissen vermuthlich gar nicht, was „Demokratie“ eigentlich ist. Und wenn die großen Herren in Frankfurt wirklich mit einer solchen Idee umgingen, so müßte man auch ihnen das Prädicat eines „Staatsmannes“ entziehen.

Demokratie ist nicht gleichbedeutend mit Volks-Herrschaft oder wohl gar mit Pöbel-Herrschaft, auch nicht der Gegensatz von Monarchie. Das monarchische und demokratische Princip können gar wohl neben einander bestehen und sogar sich wechselseitig unterstützen.

Die Demokratie ist nichts Anderes, als die durch das natürliche Organ ausgeübte Herrschaft des gesellschaftlichen Gesamtwillens. Die Demokratie ist die natürliche ursprüngliche Gesellschaftsgewalt. Die Monarchie ist die künstliche Personification derselben. Die Errichtung der Monarchie läßt sich gar nicht anders denken, als mittelst Annahme einer derselben vorausgegangenen Demokratie d. h. eines von der Volksgesamtheit, als dem ursprünglichen Inhaber der Gewalt abgeschlossenen Vereinigungsaktes, vermöge dessen dieselbe die ihr zustehende Gewalt an jenes künstliche Organ übertragen hat. Die monarchische Form kann aufhören, ohne daß darum der Staat aufhört. Das demokratische Princip kann nicht weggedacht werden, ohne den Staat aufzuheben. Mit dem Erlöschen eines regierenden Hauses ist sofort die Demokratie wiederhergestellt. Während der Dauer des angenommenen künstlichen Organes hatte sie bloß geschlummert. Mit dem Aufhören dieser künstlichen Form tritt das natürliche Organ wieder in Kraft. Wer dieses bestreitet, der widerstrebt der Autorität der Vernunft und wer die Demokratie zu vernichten versucht, der will ein Ende des Rechtszustandes, der will Anarchie, der ist ein Hochverräter und den muß das Volk mit allen ihm zustehenden Mitteln unerschädlich zu machen suchen.

Die königliche Botschaft.

Als im Jahre 1848 nach Auflösung der preussischen Nationalversammlung der König von Preußen dem Lande die Verfassung vom 5. Decbr. gab, hat derselbe die treue Festhaltung an derselben zugesichert. Diese Verfassung ist von den Kammern revidirt, jedoch nach erfolgter Revision jetzt nicht vom König angenommen worden, sondern eine königliche Botschaft vom 7. Jan. d. J., unterzeichnet von sämtlichen Ministern, verlangt von den Kammern eine nochmalige Revision nach vorgeschlagenen „neuen Verbesserungen.“

Nicht mehr wie fünfzehn Punkte sind es, welche in der Verfassung verbessert werden sollen.

Das Hauptsächliche davon ist, daß die Errichtung neuer Familiensideicommissen gestattet ist, (nach den Grundrechten des deutschen Volkes sind die Fideicommissen aufgehoben) daß das Heer auf die Verfassung nicht vereidet wird, daß eine Pairskammer, aus Prinzen, Standesherrn, erblich vom König Ernannten, 60 höchstbesteuerten Grundbesitzern und einer Anzahl von Magistraten und Universitäten gewählten Abgeordneten zusammengesetzt, eingeführt und ein besonderer Staatsgerichtshof, wobei man wahrscheinlich an diese Pairskammer denkt, zur Aburtheilung der Verbrecher des Hochverraths und andere Verbrechen gegen die innere und äußere Sicherheit des Staates niedergesetzt wird, die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter „Verordnungen“ nur von den Kammern, nicht mehr von den Richtern zur Erörterung gezogen werden darf, die Kammern kein Steuerbewilligungsrecht haben u. s. w.

Was sagen denn nun hierzu die Gothaer Parthei, das Dresdner Journal und unsre Landesvertreter, die zum Erfurter Reichstag gewählt wissen wollen? Wer hat weiter und klüger gesehen? Ihr, die ihr die Festhaltung des Dreikönigsbündnisses wolltet, oder wir, die wir an der Frankfurter Reichsverfassung festhielten?

Von Eurer Staatsweisheit wollen wir nichts mehr wissen. Sagt aber auch nicht, daß das Volk von uns irre geleitet und nicht sein Bestes von uns im Auge behalten werde, sonst könnten wir leicht verleitet werden, in deutlicheren Ausdrücken zum Volke zu reden.